

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1913)
Heft: 131

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

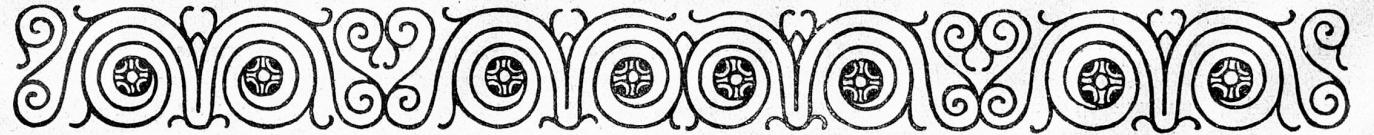
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART·SUISSE



MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

+ ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES :: :

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION : TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHATEL

1. März 1913.

N° 131.

1^{er} Mars 1913.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Frs.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an 5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : Sitzung vom 26. Februar 1913. Vorschlagsliste für die Jury für München und für den Turnus. Herr F. Hodler, Offizier der Ehrenlegion. — Ausstellungen : Turnus 1913. Ausstellung der Gesellschaft schweiz. M. B. & A., Zürich. Internationale Kunstausstellung in München 1913. — Mitteilungen der Sektionen : Aargauer Brief. Brief der Sektion Paris. — Bücherzettel. — Mitgliederliste.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : Compte rendu de la séance du 26 février 1913. Propositions pour les jurys de Munich et du Turnus. M. F. Hodler, officier de la Légion d'honneur. — Expositions : Turnus 1913. Exposition de la Société des P. S. & A. S., Zürich. Exposition internationale de Munich 1913. — Communications des Sections : Lettre d'Argovie. Lettre de Paris. — Bibliographie. — Liste des membres.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Zukunft einen Bericht seiner Sitzungen in der Zeitung zu veröffentlichen.

Sitzung des Z. V. vom 26. Februar 1913 in Bern.

Die Angelegenheit der Sektion Genf und ihrer dissidenten Mitglieder hat als erstes Traktandum einen grossen Teil der Sitzung in Anspruch genommen. Der Z. V. wird in dieser Sache in der Nummer vom 1. April einen möglichst ausführlichen Bericht vorlegen, damit die Sektionen, völlig über die Frage aufgeklärt, ihre Entschlüsse fassen und ihren Delegierten für die Generalversammlung Instructionen geben können. Es ist daher ratsam, dass die Sektionen die Diskussion über diese Angelegenheit verschieben, bis der Bericht in der Zeitung erschienen ist.

In 2. Linie kommt die Ausstellung unserer Gesellschaft in Zürich im November 1913 im Kunsthau zur Behandlung. Infolge Uebereinkommens mit der Zürcher Kunstgesellschaft sollen in der Hauptsache das allgemeine Reglement dieser Gesellschaft Verwendung finden ; die Jury wird von unserer nächs-

ten Generalversammlung ernannt werden. Der Eröffnungstag kann jetzt noch nicht bestimmt werden, aber die Kunstwerke müssen am 15. Oktober eingesandt sein. Die Einladung dazu wird diesen Frühling so bald wie möglich in der Zeitung erfolgen.

Der Z. V. beschliesst, unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft, sowie unter den Kandidaten, einen Wettbewerb für Plakate zu eröffnen, dessen Reglement in der Aprilnummer erscheinen wird. Die Hauptbestimmungen sind :

Format 70 X 100 cm., 4 Farben.

Ein Betrag von Fr. 600. — wird zur Verfügung der Jury gestellt. Einlieferung der Entwürfe bis 1. Juli. Der Z. V. wird als Jury funktionieren.

Unser Zentralkassier, *Hr. Righini*, wird vom Z. V. abgeordnet, um mit der Zürcher Kunstgesellschaft zu unterhandeln.

Es war davon die Rede gewesen, unsere nächste Generalversammlung in München abzuhalten anlässlich der internationalen Kunstausstellung. Aber von diesem Vorschlag, wie verlockend er auch war, musste abgesehen werden infolge verschiedener und grosser Schwierigkeiten. Da mehrere Mitglieder der Gesellschaft verlangt haben, dass die Generalversammlung an einem der Stadt München möglichst nahe liegenden Orte stattfinde, so wird sie wahrscheinlich in Luzern zusammen kommen.

Die Enquête betr. Ausgabe von Bildhauerplaketten hat verschiedene interessante Antworten herausgefördert, aber es stellt sich uns noch die Frage, ob diese Plaketten genug